

**TOP 9**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	13.05.2024	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Nachpflanzung von Straßenbäumen, Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20247959

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Nachpflanzung von Straßenbäumen in Höhe von 850.000,00 € wird zugestimmt.

## **1. Vorbemerkungen**

Im gesamten Stadtgebiet wurden im Jahr 2023 2679 äume gefällt, davon 400 mit einem Durchmesser größer 40 cm. Insgesamt 180 Straßenbäume waren betroffen und mussten aufgrund negativer Umwelteinflüsse und Pilzbefall gefällt werden.

Aufgrund der starken Schädigungen der Stadtbäume wurde daher bereits im Jahr 2021 begonnen, schrittweise die ausgefallenen Bäume zu ersetzen. Ziel ist es, die Anzahl der gefällten Bäume zeitnah zu kompensieren und kontinuierlich die aus dem Bestand entnommenen Bäume zu ersetzen, soweit hierfür Mittel aus dem Haushalt bereitgestellt werden können.

In den vergangenen Jahren konnten so im Rahmen des Haushaltes bereits ca.780 Straßenbäume in den Stadtteilen Mitte, Süd, Nord, Hemshof (2021/2022), in Rheingönheim Mundenheim und Maudach (2022/2023) und in den Stadtteilen Oggersheim, Melm, Edigheim, Oppau und Pfingstweide (2023/2024) gepflanzt werden.

Die Nachpflanzungen der Saison 2021/2022 betraf die Stadtteile Mitte, Süd und Nord / Hemshof, wo insgesamt ca. 200 Straßenbäume nachgepflanzt wurden.

In der Folgesaison 2022/2023 wurden rund 290 Straßenbäume in den Stadtteilen Rheingönheim, Mundenheim, Maudach und Ludwigshafen-West nachgepflanzt.

In der Saison 2023/2024 konnten im Stadtteil Oggersheim ca. 140 Bäume, und in der Melm ca. 82 Bäume ersetzt werden. Zeitgleich wurden in den Stadtteilen Oppau, Edigheim und Pfingstweide insgesamt 70 Straßenbäume nachgepflanzt.

Das Landesprogram KIPKI ermöglicht uns, trotz prekärer Haushaltslage, für die Saison 2024/2025 Pflanzungen in den Stadtteilen Gartenstadt, Friesenheim und Ruchheim. Siehe Stadtratsvorlage 20236863.

## **2. Begründung**

Es ist insbesondere aus Gründen des immer stärker fortschreitenden Klimawandels von großer Bedeutung, einer Überhitzung unserer Stadtquartiere und innerstädtischen Lebensräume entgegenzuwirken.

Dazu können Bäume in Grünanlagen und Parks, aber insbesondere auch im öffentlichen Straßenraum, in Wohnstraßen, sowie entlang übergeordneter Verkehrsachsen einen wirksamen Beitrag leisten.

Im vergangenen Winterhalbjahr (2023/2024) mussten ca. 180 Straßenbäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden, da sie abgestorben oder so stark geschädigt waren, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben war.

Vor diesem Hintergrund, sowie der enormen Trockenheit und Hitze der letzten Jahre ist es nicht nur von großer Bedeutung, die ausgefallenen Bäume in ihrer Anzahl zeitnah zu ersetzen, sondern auch mit einer angepassten Baumartenauswahl auf den Klimawandel zu reagieren.

Mit sogenannten „Klima“-Zukunftsbaumarten soll daher der Bestand an Straßenbäumen für die geänderten Klimabedingungen ertüchtigt und langfristig fit gemacht werden. Auch der jeweilige Standort wird dabei im Rahmen des Möglichen „baumfreundlich“ ertüchtigt. Denn es gilt der Grundsatz: Ein gesunder Baum ist auch langfristig ein unterhaltungsgünstiger Baum.

### **3. Ablauf**

Ziel ist es, die Anzahl der gefällten Bäume zeitnah zu kompensieren.

Insgesamt sind in den näher genannten Stadtteilen ca. 235 Bäume zu ersetzen. Die genaue Anzahl der Nachpflanzungen ergibt sich erst im Rahmen der aktuellen Bestandssichtung vor Ort, dem Abgleich mit Leitungstrassen und der Anzahl ausgeführter Fällungen im Vorjahr.

Die folgenden Arbeitsschritte werden durch 4-153, Grünconsulting erbracht:

- Grundlagenermittlung (Einholung von Grundlagendaten und Leitungen, Erstellen Liste von fehlenden Straßenbäumen, Abgleich mit Altlastenkataster)
  
- Einholung von Beschlüssen (BGA am 13.05.2024)
- Beauftragung der Stubbenrodung
- Zusammenführung der ermittelten Grundlagendaten
- Ausfertigen von Plänen
- Feststellung von Ausschlusskriterien für Nachpflanzungen (z.B. Leitungen)
- Ortsbesichtigung und Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten
- Festlegung der Baumarten und Qualitäten nach einer internen Liste von stadtklimaverträglichen Baumarten sowie Abstimmung mit den Lagerbeständen/Beschaffungskapazitäten diverser Baumschulen

- Beauftragung von Bodenanalysen bei Altlastenverdachtsflächen zur Planung der Entsorgungsmöglichkeiten
- Erstellung der Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen mit anschließender öffentlicher Ausschreibung und Vergabe der Aufträge
- Bauüberwachung und Abrechnung in der Pflanzsaison 2024/2025

Da die Pflanzarbeiten nur in zeitlich begrenztem Rahmen ausgeführt werden können (November bis März) und eine Firma mit der Pflanzung aller Bäume eventuell überlastet wäre, soll die Gesamtleistung auf mehrere Lose aufgeteilt werden. Jeder Ortsteil wäre ein eigenes Los. Das erleichtert dem Auftragnehmer die nachfolgende 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Durch die unterschiedliche Größe der einzelnen Lose, werden sowohl kleinere wie auch große Firmen angesprochen und können sich am Wettbewerb beteiligen.

Die aktuellen Erfahrungen mit dieser Verfahrensweise sind positiv.

Voraussichtliche Anzahl an Neupflanzungen:

Los 1 – **Ruchheim**, ca. 50 – 55 Straßenbäume

Los 2 – **Gartenstadt**, ca. 80 Straßenbäume

Los 3 – **Friesenheim**, ca. 100 Straßenbäume

#### **4. Terminplanung**

Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Pflanzperiode Herbst / Winter 2024/2025 geplant. Die betroffenen Ortsbeiräte werden vorab informiert. Die zeitliche Dringlichkeit ergibt sich aus den Rahmenbedingungen, die der Umgang mit dem lebendigen Material "Pflanze" mit sich bringt. Die erfolgsversprechende Pflanzzeit für Gehölze / Ballenware liegt zwischen November und März. Dieser Zeitraum muss aus vegetations-technischen Gründen zwingend eingehalten werden. Für den Prozess der Ausschreibung und Vergabe werden ca. 3 Monate benötigt. Durch die derzeit langen Lieferzeiten für Baumschulware und das Zubehör (Baumpfähle, Bewässerungszubehör), bedingt durch die enorme Nachfrage in Zeiten des Klimawandels, brauchen die Firmen mind. 3 Monate Vorlauf zur Beschaffung. Auch sind die verfügbaren Baumqualitäten bei den Baumschulen begrenzt. Für die Durchführung dieser Pflanzaktion – je nach Zuschlag u.U. über mehrere Stadtteile - benötigen die Firmen erfahrungsgemäß 3-4 Monate.

## 5. Förderung durch das KIPKI – Programm

Für dieses Baumpflanzprogramm 2024/2025 liegt bereits eine Förderzusage des Landes Rheinland- Pfalz in Höhe von 750.000 EUR vor. Die Förderung erfolgt über ein von der Landesregierung neu aufgelegtes Programm, mit dessen Hilfe kommunale Investitionen in den Klimaschutz gefördert werden (KIPKI).

Mit diesem Kommunalen Investitions-Programm Klimaschutz und Investition (KIPKI) fördert das Land Maßnahmen, die sich nachhaltig auf den Klimawandel auswirken.

Eine verbindliche Förderzusage liegt vor. Die Fördergelder liegen bei der Stadt und stehen zur Verfügung.

## 6. Kostenschätzung nach DIN 276

Gesamtkosten: 850.000 EUR

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Pflanzung von rund 235 Bäumen einschließlich einjähriger Fertigstellungspflege (Wässern, Pflege)	705.000,00 Euro
Nebenarbeiten (z.B. Stubbenrodung, Bodenanalyse)	45.000,00 Euro
<b>Gesamtkosten einschl. einjähriger Fertigstellungspflege</b>	<b>750.000,00 Euro</b>
<b>Kosten für die nachgelagerte zweijährige Entwicklungspflege</b>	<b>100.000,00 Euro</b>
<b>Benötigte Maßnahmensumme:</b>	<b>850.000,00 Euro</b>

Die Kosten wurden aktuell in 2024 ermittelt.

## 7. Finanzierung

Die Maßnahme wird weitestgehend aus KIPKI – Mitteln (Vorgangsnummer V4-11KIPKI015) und zusätzlich in Höhe von 100.000 EUR für die Entwicklungspflege über Liquiditätskredite finanziert.

Über den städtischen Haushalt müssen also einmalig 100.000 EUR aufgewendet werden

Stadtanteil (Kredite) 100.000,00 EUR

KIPKI- Förderprogramm 750.000,00 EUR

## 8. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2024	400.000 EUR	0 EUR
2025	350.000 EUR	0 EUR
2026	50.000 EUR	50.000 EUR
2027	50.000 EUR	50.000 EUR

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan auf dem Sachkonto 5238110 (Ersatzbeschaffung Grün), Mittel wie folgt zur Verfügung:

Kostenstelle 414 10001, KTR 541.01.01

Für die KIPKI – Fördermaßnahme gilt die

Investitions- Nr. 0440511100 (Klimaschutzprogramm „KIPKI“)  
Kostenstelle: 41010002  
Kostenträger: 5540401